



Kassennärztliche
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

P R E S S E M I T T E I L U N G

Ärzte und Psychotherapeuten warnen vor Risiken der Datenschutz-Grundverordnung

Datenschutz – Die Berufsverbände fordern Augenmaß und warnen vor Überregulierung. Sie unterstützen einen Antrag der Bundestagsfraktionen von Union und SPD, der möglichen Abmahnmissbrauch verhindern soll.

Berlin, 22. Juni 2018 – Die „Konzertierte Aktion der Kassennärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Berufsverbände“ hat heute eine Resolution verabschiedet, in der sie vor einer Überinterpretation der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) warnt. „Niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten dürfen nicht Opfer von Abmahnwellen und daraus folgenden horrenden Strafzahlungen werden. Dies gefährdet empfindlich die ambulante Versorgung der Patienten“, erklärte dazu Dr. Thomas Kriedel, Mitglied des Vorstands der KBV.

Ärztliche Leistungen – etwa aufgrund von Überweisungen – seien keine Auftragsverarbeitung, heißt es in der Resolution. Eine solche Interpretation der DS-GVO würde zu überbordender Bürokratie in den Praxen führen und könne außerdem zu einem Hemmschuh gesetzlich erwünschter Kooperationen werden. Die interprofessionelle und fachübergreifende Zusammenarbeit sei zwingende Voraussetzung für die hohen medizinischen Standards, nach denen in Deutschland Patientinnen und Patienten behandelt werden.

Dies hätten auch die Bundestagsfraktionen von Union und SPD erkannt, so die Resolution weiter. In einem Antrag würden die Fraktionen die Bundesregierung auffordern, bis zum 1. September 2018 einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, um die Gefahr eines Abmahnmissbrauchs, insbesondere gegenüber mittelständischen Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Selbstständigen zu verhindern sowie geringfügige Verstöße nicht mit kostenpflichtigen Abmahnungen zu ahnden. Diesen Forderungen schließen sich die ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsverbände an. Sie fordern darüber hinaus die Bundesregierung

Dezernat Kommunikation

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Postfach 12 02 64, 10592 Berlin

Tel.: 030 4005-2202

Fax: 030 4005-2290

E-Mail: presse@kbv.de

Internet: www.kbv.de

auf, dafür zu sorgen, dass Projekte zur Digitalisierung in der Medizin durch die DS-GVO nicht erschwert oder sogar unmöglich gemacht werden.

Grundsätzlich bestünden keine Einwände gegenüber einer vernünftigen Auslegung von Datenschutzbestimmungen, so die Verbände und die KBV in ihrer Resolution. Überinterpretationen der Vorgaben seien jedoch zu vermeiden.

Die Resolution der Konzentrierten Aktion der Berufsverbände bei der KBV finden Sie hier: <http://www.kbv.de/html/35530.php>

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV):

Die KBV vertritt die politischen Interessen der über 172.000 an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 70 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der niedergelassenen Ärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen im Internet unter: www.kbv.de.

Aktuelle Informationen der KBV erhalten Sie auch in unserem wöchentlichen Newsletter PraxisNachrichten unter www.kbv.de/praxisnachrichten sowie über die App KBV2GO! unter www.kbv.de/kbv2go. Beide Angebote sind kostenlos.

Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Roland Stahl, Tel.: 030 4005-2201

Tanja Hinzmann, Tel.: 030 4005-2240